

Parlamentarischer Vorstoss. Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Gemeinsame Antwort zu M 271-2013, M 016-2014, M 025-2014 und M 033-2014

Vorstoss-Nr.: 271-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1236

Eingereicht am: 11.09.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Studer (Utzenstorf, BDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 21.11.2013

RRB-Nr.: 187/2014 vom 19. Februar 2014
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Profiteure ihrer Mandate

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Verordnung über die Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter in Verwaltungsräten, Verwaltungen, Stiftungsräten und Aufsichtskommissionen betreffend Entschädigungen abzuändern:

1. Art 2a Entschädigungen (neu)

- a. Bei entschädigten Mandaten die nicht zwingend mit einer beruflichen Funktion verbunden sind, sind ausserhalb der Arbeitszeit wahrzunehmen. Entschädigungen und Sitzungsgelder stehen direkt der Kantonsvertreterin oder dem Kantonsvertreter zu. Wenn dies nicht möglich ist und das Mandat während der Arbeitszeit wahrgenommen wird, werden die Entschädigungen und Sitzungsgelder dem Kanton abgeliefert.
- b. Bei entschädigten Mandaten, die zwingend mit der Funktion verknüpft sind, werden die Sitzungsgelder und weitere Entschädigungen ausnahmslos dem Kanton abgeliefert.
- c. Die Obergerichtskommission des Grossen Rates in Zusammenarbeit mit den Direktionen und der Staatskanzlei und die Justizkommission mit der Justizleitung legen im Rahmen der Stellenbeschreibung fest, ob ein Mandat zwingend mit der beruflichen Funktion verbunden ist.

2. Der Regierungsrat legt eine Inkonvenienzentschädigung für solche Mandate, die einerseits während der Arbeitszeit wahrgenommen werden und andererseits mit der Funktion verknüpft sind, fest. Der Höchstbetrag pro Sitzung von Fr. 200.-- darf dabei nicht überschritten werden.

Begründung:

Regierungsräte und übrige Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter nehmen solche Mandate im Interesse des Kantons wahr und haben zudem ein vorzügliches Gehalt (Regierungsrätinnen und Regierungsräte ca. Fr. 300'000.-- und mehr, übrige Mandatsträger meist 15 % unterhalb dieser Marke).

In Zusammenhang mit den Sparbemühungen in unserem Kanton ist es zwingend, dass auch Regierungsrätinnen und Regierungsräte sowie Kaderleute ihren Beitrag dazu leisten.

In sehr vielen anderen Kantonen werden zurzeit auch Anstrengungen unternommen um neue Regelungen zu finden, damit diese Unbilligkeit korrigiert werden kann.

Vorstoss-Nr.: 016-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.0034

Eingereicht am: 10.01.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Bowil, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.01.2014

RRB-Nr.: 187/2014 vom 19. Februar 2014
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Zusatzeinkommen? Transparenz und allenfalls Korrektur sind Pflicht

Der Regierungsrat wird wie beauftragt:

1. Er soll sofort Übersicht und Transparenz schaffen, wo, weshalb und wie viel die Mitglieder des Regierungsrates bzw. Kader- und andere Kantonsangestellte an Honoraren, Entschädigungen, Sitzungsgelder in den vergangenen 10 Jahren zusätzlich zu ihrem Lohn kassiert haben.
2. Dies soll in der Form eines Berichts erfolgen, der auch eine Übersicht über die Rechtsgrundlagen für diese Überweisungen aufzeigt.
3. Das Ganze ist kantonsweit einheitlich zu handhaben, nötigenfalls zu vereinheitlichen und künftig zu veröffentlichen

Begründung:

Nachdem bekannt worden ist, dass Basler Regierungsräte ungerechtfertigte Zusatzentschädigungen bekommen haben, sind auch die Regierungsräte des Kantons Bern in die Schlagzeilen der Medien gelangt.

Vorstoss-Nr.: 025-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.0071

Eingereicht am: 20.01.2014

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: FDP (Haas, Bern) (Sprecher/in)
FDP (Flück, Brienz)
FDP (Klopfenstein, Biel/Bienne)
FDP (Moser, Biel/Bienne)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 187/2014 vom 19. Februar 2014
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Fachvertretung statt Regierungsvertretung

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. seine Mitglieder geordnet aus den Verwaltungsräten staatsnaher Betriebe zurückzuziehen,
2. soweit notwendig und sinnvoll, eine anderweitige Vertretung des Kantons in die entsprechenden Verwaltungsräte abzuordnen mit auskunftspflichtigen, fachkundigen Mandatsträgern von innerhalb oder ausserhalb der Verwaltung,
3. dem Grossen Rat, wenn nötig, entsprechende Gesetzesänderungen vorzulegen.

Begründung:

Die Notwendigkeit von direkten Vertretungen des Regierungsrates in Verwaltungsräten von staatsnahen Betrieben wird zunehmend kritisch betrachtet. In manchen Kantonen verzichtet man vollständig darauf. Zum einen wurden und werden die entsprechenden Honorare und Sitzungsgelder als ungebührliches Zusatzeinkommen zur ordentlichen Regierungsentuschädigung empfunden, zum anderen wird auch die notwendige Fachkompetenz oder ideologische Unabhängigkeit bzw. Sachbezogenheit der Regierungsräte in Frage gestellt. Erste Schritte zu einem Rückzug sind denn auch im Kanton Bern bereits erfolgt, indem die Regierung beispielsweise nicht mehr direkten Einsitz in die strategischen Organe der Spitäler, der Gebäudeversicherung oder der Berner Kantonalbank nimmt.

Soll auf eine Kantonsvertretung nicht verzichtet werden, so kann diese mit entsprechenden Reporting-Pflichten auch anderweitig sichergestellt werden.

Vorstoss-Nr.: 033-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.0079

Eingereicht am: 20.01.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Augstburger (Gerzensee, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 187/2014 vom 19. Februar 2014
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Entschädigungen gehören in die Staatskasse

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Gesetzesrevision vorzulegen, die folgende Regelungen auf Gesetzesstufe beinhaltet:

1. Allfällige Nebeneinkünfte von Regierungsräten fliessen in den Kantonshaushalt.
2. Allfällige Nebeneinkünfte von Mitarbeitenden der Kaderstufe, die zu 100 Prozent beim Kanton angestellt sind, fliessen ebenfalls in den Kantonshaushalt. Ausgenommen sind Spesenvergütungen und Mandatsentschädigungen bis zu einem Betrag von 12 000 Franken jährlich.

Begründung:

Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, das Organisationsgesetz zu überprüfen, mit dem Ziel, die Nebeneinkünfte für Regierungsmitglieder nötigenfalls neu zu regeln. Auch die in einer Verordnung definierte Lösung für die Entschädigungen für Kader soll überprüft werden. Bis zu einer Neuregelung, die mit den Organen des Grossen Rats zu erörtern sein wird, verzichten sämtliche Mitglieder des Regierungsrats auf jegliche Nebeneinkünfte. Letzteres ist zu begrüssen. Die Reaktionen zeigen jedoch, dass eine Neuregelung erwartet wird, die in Analogie zu anderen Kantonen Nebenverdienste von Regierungsräten vollumfänglich der Staatskasse zu Gute kommen lässt. Dasselbe sollte für Kader gelten, wenn sie zu 100 Prozent angestellt sind und Nebenbeschäftigungen nachgehen, insbesondere wenn diese in Zusammenhang mit ihrem Amt stehen. Dies gilt umso mehr in denjenigen Fällen, in denen die Tätigkeiten während der Arbeitszeit erledigt werden. In jedem Fall geht die Energie dazu dem Kanton verloren und es kommt zu Unge-

rechtigkeiten, da sich Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeiter je nach Direktion in unterschiedlichem Mass mit Nebenaufgaben beschäftigen.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Die vier Motionen beziehen sich auf die Mandate und deren Entschädigung von Regierungsgliedern und Angehörigen der Kantonsverwaltung in kantonalen Beteiligungsgesellschaften und weiteren Institutionen und Gremien. Aufgrund ihrer engen inhaltlichen Verknüpfung sollen die Motionen gemeinsam beantwortet werden. Der Regierungsrat äussert sich wie folgt:

Bereits heute ist die Entschädigung von Regierungsgliedern und Kadermitarbeitenden, die in externen Leitungsgremien Einsitz nehmen, auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe klar geregelt. Diese kantonalbernerischen Regelungen sind allerdings zu Beginn des Jahres 2014 im Zuge einer schweizweiten öffentlichen Diskussion kritisiert worden. Der Regierungsrat zeigt sich offen, die heutigen Regelungen neu zu beurteilen. Er hat deshalb am 15. Januar 2014 entschieden und öffentlich kommuniziert, dass die rechtlichen Bestimmungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe überprüft und einer Revision unterzogen werden sollen. Ziel dieser Revision sind politisch akzeptierte, transparente, einfache und effiziente Lösungen.

Der Regierungsrat hat die beschlossene Revision der rechtlichen Bestimmungen bereits in Auftrag gegeben. Er hat ebenfalls bereits beschlossen, dass er die Oberaufsichtskommission (OAK) des Grossen Rates eng in die laufenden Revisionsarbeiten einbeziehen will. Er ist weiter bereit, auch die diversen Vorschläge und Anliegen der vier Motionen im Rahmen dieser Arbeiten zu prüfen und aufzunehmen. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat die Annahme der vier Vorstösse als Postulate.

Der Zeitplan des Regierungsrates bei diesem Projekt sieht vor, dass er die OAK voraussichtlich im Sommer 2014 mit Vorschlägen befassen wird. Nach der Diskussion mit der OAK soll eine Vernehmlassungsvorlage ausgearbeitet werden.

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass die erforderlichen Arbeiten und die politischen Diskussionen auf dem von ihm eingeschlagenen Weg zielgerichtet und effizient kanalisiert werden können. Das wird es wiederum dem Parlament erlauben, rasch möglichst über eine Revisionsvorlage zu befinden.

An den Grossen Rat